

Laubers Stellungskrieg

Wegen seiner Infantino-Treffen droht ihm der Untergang – jetzt schießt Bundesanwalt Lauber aus vollen Rohren auf seine Aufsichtsbehörde.

Henry Habegger

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) ist ein siebenköpfiges Gremium, das aus gestandenen Juristinnen und Juristen besteht, mit dem ehemaligen Zuger Regierungsrat Hanspeter Uster als Präsidenten. Am 2. März 2020 erliess diese Behörde nach langer Untersuchung eine Disziplinarverfügung gegen Bundesanwalt Michael Lauber (54).

Ihr Befund war vernichtend. Der Bundesanwalt habe «verschiedene Amtspflichten verletzt», «mehrfach die Unwahrheit gesagt, illoyal gehandelt, den Code of Conduct der Bundesanwaltschaft verletzt und die Untersuchung der AB-BA behindert». Er falle «durch Uneinsichtigkeit auf und zeigt im Kern ein falsches Berufsverständnis. Die Summe seiner Pflichtverletzungen ist erheblich.» Auslöser der Untersuchung waren Laubers nicht protokollierte Geheim-Treffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino.

Knapp einen Monat später wird klar: Bundesanwalt Lauber zeigt weiterhin nicht die ge-

ringste Einsicht. Im Gegenteil, er schießt jetzt aus vollen Rohren auf seine Aufsicht.

Dies wird aus einer CH Media vorliegenden Stellungnahme deutlich, die Lauber kürzlich ans Bundesstrafgericht in Bellinzona schickte. Er tat dies im Rahmen des derzeit wegen Corona sistierten Prozesses ums «Sommermärchen», bei dem es um ungeklärte Geldflüsse im Vorfeld der Fussball-WM 2006 in Deutschland geht. Die Anwälte des ehemaligen Fifa-Generalsekretärs Urs Linsi, eines von vier Beschuldigten, verlangen den Ausstand der Bundesanwaltschaft. Wegen Laubers Fifa-Kungelei. Auch für unabhängige Juristen ist klar, dass diese einen zentralen Grundsatz des Rechtsstaats verletzte: das Recht auf ein faires Verfahren.

Doch Lauber dreht den Spiess um. Die Verfügung seiner Aufsicht sei «unrechtmässig erstellt wie publiziert» worden und weise «einen persönlichkeitsverletzenden Inhalt» auf, schreibt er. Die Behauptung seiner Aufsicht, dass er «wissentlich und willentlich die Unwahrheit» gesagt habe über die In-



In eigener Sache unnachgiebig: Bundesanwalt Michael Lauber.

Bild: Peter Klauzner/Keystone

fantino-Treffen, «ist falsch und eine reine Unterstellung». Die Verfügung sei «nicht rechtskräftig, die darin «vorgenommenen Behauptungen und Wertungen werden von mir vollumfänglich bestritten». Die Vorwürfe an ihn seien «konstruiert», die AB-BA habe die «nicht rechtskräftige Verfügung aus einem Disziplinarverfahren» ohne erkennbare Rechtsgrundlage publiziert.

Lauber will bis ans bittere Ende gehen. «Ich werde die Verfügung deshalb zusammen mit meiner Rechtsvertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht anfechten», kündigt er in seiner Stellungnahme an. Er hat jetzt «dank» der Coronakrise sogar noch mehr Zeit als vorgesehen, seine Beschwerde zu formulieren. Weil der Bundesrat einen Fristenstillstand vom 21. März bis zum 19. April verordnet hat, läuft die Beschwerdefrist statt am 2. April erst Ende April ab.

Der oberste Strafverfolger des Landes im Stellungskrieg. Mit teuren Zürcher Anwälten, deren Honorare er vom Bund bezahlen lässt. Auch für das Parlament wird die Sache immer peinlicher. Es hat Lauber letztes

Jahr knapp für vier Jahre im Amt bestätigt. Selbst wenn das Parlament den Bundesanwalt des Amtes entheben möchte, was viele als letzten Ausweg sehen: Derzeit sind der Politik die Hände gebunden – weil sie wegen der Coronakrise nicht tagt. Jetzt drohen der Strafsjustiz jahrelange Querelen und Lähmung. Denn der mit seiner Aufsicht hoffnungslos verkrachte Bundesanwalt kann nach dem Bundesverwaltungsgericht auch noch das Bundesgericht anrufen. «Der Schweiz und ihrer Justiz entsteht grösster Schaden im In- und Ausland», sagt ein Beobachter.

«Sommermärchen» vor Totalschaden

Ein Waterloo droht Lauber auch am «Sommermärchen». Das Bundesstrafgericht hat festgestellt: Die Verfügung der AB-BA bringe «Umstände zu Tage, die umfassende Beweisverwertungsverbote zur Folge haben könnten». Beobachter rechnen, dass das Gericht das Verfahren einstellt oder die Anklage zurückweist. So oder so ist der Fall tot, weil am 27. April die Verjährung eintritt.

SVP attackiert die Behörden

Die Partei wirft dem Bund Untätigkeit vor und will die Wirtschaft rasch wieder hochfahren.

Die SVP-Spitze macht den Bundesbehörden gestern an einer Telefonkonferenz schwere Vorwürfe. Diese hätten es versäumt, die im Pandemieplan vorgeschriebenen Vorräte an Hygienemasken rechtzeitig zu besorgen, erklärte etwa Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher. Um dies zu verschleiern, greife das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu Nötigkeiten und bezweifle entgegen besserem Wissen die Wirksamkeit von Masken. Zudem unterlasse es die Armee, die Versäumnisse nachzuholen und jetzt Masken für Wirtschaft und Bevölkerung zu besorgen.

Die SVP fordert vom Bundesrat einen Exit-Plan: Die Wirtschaft solle so schnell wie möglich wieder normal arbeiten können. Alt Bundesrat Christoph Blocher warnte, ein längerfristiger Stillstand der Wirtschaft werde am Ende zu einer Verarmung der Bevölkerung führen. Eine «Durchseuchungs-Strategie» sei jedoch abzulehnen. Es gelte, die Schutzmassnahmen schrittweise zu lockern, dass so viele Menschen wie möglich wieder normal arbeiten könnten. Nach Ansicht der SVP muss der Bundesrat jetzt damit beginnen, die Sicherheit der Bevölkerung bei einer Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität zu garantieren. Konkret müssten möglichst rasch Schutzmasken, Schutzbekleidung, Testkits und Medikamente organisiert werden. Auch müsse nach Ende der ausserordentlichen Lage eine Wiedereinschleppung des Virus in die Schweiz verhindert werden. Aus Sicht der SVP braucht es des-

halb bis Ende Jahr strenge Grenzkontrollen und ein Quarantäneregime für infizierte Einreisende.

China soll Masken liefern

SVP-Stabschef Franz Grüter verwies auf die wirtschaftlichen Schäden durch die gegenwärtigen Einschränkungen. Wenn man die Kurzarbeit mit einrechne, habe die Schweiz seit Montag eine Erwerbslosigkeit von über 20 Prozent. Da Unternehmen weiterhin Infrastrukturkosten hätten und ihre Zinsen bedienen müssten, stünden viele vor dem Aus. Das Hilfspaket des Bundes halte lediglich einige Monate. Man müsse sich des-

halb jetzt überlegen, wie man die Wirtschaft schrittweise wieder hochfahren könne.

Martullo-Blocher verwies auf ihre Erfahrungen als Unternehmerin in China, wo mittlerweile fünf ihrer Fabriken wieder produzieren. Entscheidend sei die disziplinierte Umsetzung der Schutzmassnahmen für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Dazu gehöre auch die umfassende Ausrüstung mit Schutzmasken, wie sie in China und anderen asiatischen Staaten vorgesehen sei. Da China derzeit täglich etwa 150 Millionen Masken produziere, müsse die Schweiz nun sicherstellen, dass sie davon etwas abbekomme. Die traditionell guten Handelsbeziehungen

zu China seien hier ein Vorteil.

Nationalrätin Verena Herzog forderte vom Bund eine Informationskampagne zum korrekten Gebrauch von Hygienemasken. Die bisherigen Informationen seien irreführend, das wirke sich nun negativ aus. «Die Behauptung des BAG, dass Hygienemasken wirkungslos seien, ist völlig falsch und eine reine Notlüge, weil die Pflichtlager nicht gefüllt sind», sagte Herzog. Solche Masken böten Einzelnen zwar keinen vollständigen Schutz, könnten aber kombiniert mit den anderen Massnahmen dazu beitragen, dem Virus die Verbreitung zu erschweren.

Reto Wattenhofer



Nationalrätin Martullo-Blocher trug schon im Nationalratssaal eine Maske. Bild: Alessandro della Valle/Keystone

Andrea Caroni: «Es könnten Gerichtsfälle entstehen»

Die massive Einschränkung der Grundrechte zeige die «Wucht der Massnahmen», sagt der Ständerat.

Verfassung Der Bundesrat schränkt mit seinen Massnahmen im Notrecht gleich sieben Grundrechte der Verfassung ein. Das zeigte eine Recherche der CH-Media-Redaktion. Zudem sind auf Bundesebene die politischen Rechte stillgelegt.

Als er das gelesen habe, sei es ihm «wie Schuppen von den Augen gefallen», sagt Ständerat Andrea Caroni, Präsident der Staatspolitischen Kommission. Caroni ist auch Rechtsanwaltschaft und Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität St.Gallen. «Als Verfassungsrechtler dachte ich sofort: Wie vermittelt man der nächsten Generation von Juristen, wie dramatisch die Situation ist, die sich hier abspielt?»

Erlasse der Bundesrat neue Gesetze oder Verordnungen, seien normalerweise «maximal ein bis zwei Grundrechte involviert», sagt Caroni. «So wird das auch gelehrt und geübt. Und nun schränkt ein einziges Massnahmenpaket gleich sieben Grundrechte ein. Das zeigt die Wucht der Eingriffe.»

Ob die Voraussetzungen für diese Eingriffe vollständig erfüllt seien, wisse man noch nicht. «Dafür haben wir die Justiz», sagt Caroni. «Ich könnte mir vorstellen, dass daraus noch Gerichtsfälle entstehen.»

Die Schweiz habe zwischen 1914 und 1952 eine Phase gekannt, in der durchgehend Notrecht geherrscht habe. «Selbst in unserer super-republikanischen, machtzerstäubenden

«Wie vermittelt man der nächsten Generation von Juristen, wie dramatisch die Situation ist, die sich hier abspielt?»

Andrea Caroni
Ständerat (FDP/AR)

und liberalen Demokratie gab es eine solch tief autokratische Epoche», betont Caroni. Seine Eltern hätten diese noch erlebt – in ihrer Kindheit.

Dem Bundesrat von heute gibt er aber gute Noten. «Ich spüre bei ihm einen heiligen Respekt im Umgang mit ihrer Macht.» Zu Recht genieße die Regierung eine gewisse Bewunderung. «Das darf aber nicht in eine allzu gläubige Exekutiv-Verehrung kippen», warnt Caroni. Er stellt einen gewissen Antiparlamentarismus fest. «Das finde ich brandgefährlich.

Othmar von Matt